STADTGEMEINDE **MERAN**
COMUNE DI **MERANO**

Marling Partschins Schenna Tirol
Marlengo Parcines Scena Tirolo

Abteilung 4 - Ortspolizei und Zivilschutz
Dienststelle Verkehrswesen und Beschilderung

Ripartizione 4 - Polizia Locale e Protezione Civile
Servizio viabilità e segnaletica

EINFAHRT IN DIE VERKEHRSBERUHIGTE ZONE AUS DRINGENDEN GRÜNDEN ODER NOTFÄLLEN

(Mitteilung muss innerhalb 48 Stunden nach der Durchfahrt erfolgen)

VOR JEDER EINFAHRT IN DIE VBZ MUSS DIE EINSATZZENTRALE BENACHRICHTIGT WERDEN: 0473 250160

Tel. 0473/250160 oder 0473/250168 – vbz.ztl@gemeinde.meran.bz.it

Unter meiner Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Haftung im Falle nicht wahrheitsgetreuer Erklärungen, der Ausstellung oder Gebrauch von falschen Akten, laut Art. 76 D.P.R. 445 vom 28. Dezember 2000, erklärt der Unterfertigte

DATEN DES ERKLÄRERS							
Name und Nachname							
Steuernummer							
geboren in		Prov.		am			
Adresse Str./Platz			Nr.		PLZ und Ort		
Tel./Handy			e-mail				
ERKLÄRT							
in die verkehrsberuhigte Zone über folgende Zufahrt:							
am		zwischen		und			
mit folgedem Fahrzeug	○ Eigentum	○ Mietwagen	○ in Gebrauch				
Kennzeichen		Modell		Eingefahren zu sein.			
Aus folgenden dringenden Gründen in die verkehrsberuhigte Zone gefahren zu sein:							

Anlagen:
- Fotokopie der Identitätskarte
- Fotokopie des Fahrzeugscheines

Datum Unterschrift

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12,13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: https://www.gemeinde.meran.bz.it/de/Stadtverwaltung/Web/Datenschutz oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden